

10 EMPFEHLUNGEN AN DIE NATIONALEN BEHÖRDEN UND EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER KONNEKTIVITÄT IM LUFTVERKEHR IM GEFOLGE DER COVID-19-KRISE



IN CO-OPERATION WITH:



Flughäfen spielen eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und die Vernetzung ihrer Regionen und Gemeinden. Die europäischen Regionen sind bei ihrer Anbindung an Europa und die Welt auf den Luftverkehr angewiesen. Wir Flughäfen tragen erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung bei: Eine Zunahme der direkten Konnektivität im Luftverkehr um **10 %** führt zu einem Anstieg des Pro-Kopf-BIP um etwa **0,5 %** und umgekehrt. Der Luftverkehr schafft **12,2 Millionen Arbeitsplätze** und 700 Mrd. EUR an europäischer Wirtschaftstätigkeit. Das sind **3,3 %** der Gesamtbeschäftigung und **4,1 %** des gesamten BIP in den europäischen Ländern.

Die europäischen Flughäfen rufen die nationalen Behörden und die europäischen Institutionen dazu auf,

- 1 die operativen Leitlinien der EASA/ECDC aus ihrem [COVID-19 Aviation Health Safety Protocol](#), wo umsetzbar, zu befolgen und, auf EU-Ebene koordiniert, an der Wiederherstellung der Konnektivität im Luftverkehr innerhalb Europas und mit dem Rest der Welt zu arbeiten.
- 2 sicherzustellen, dass alle zusätzlichen sanitären Maßnahmen, die über die von der EASA/ECDC empfohlenen Maßnahmen hinaus verhängt werden können, streng risikobasiert, zeitlich begrenzt und nach einem festen Zeitplan neu bewertet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass europäische Flughäfen zu den saubersten und hygienischsten Massenverkehrsinfrastrukturen und öffentlichen Räumen in Europa gehören.
- 3 sicherzustellen, dass die Flughäfen klare Vorankündigungen über Änderungen der sanitären Maßnahmen erhalten, die sich auf ihre Kapazität auswirken könnten, und dabei zu berücksichtigen, dass die infolge solcher Maßnahmen verfügbare Terminkapazität den Verkehr, der abgewickelt werden kann, und die Entwicklung der Konnektivität einschränken könnte.
- 4 alle regulatorischen Hindernisse zu beseitigen, um z. B. mobile oder zuhause gedruckte Bordkarten, elektronische oder zuhause gedruckte Gepäcketiketten und persönliche Datenerfassung online zu ermöglichen. Dadurch wird die Nutzung von Berührungspunkten durch die Fluggäste sowie die Zeit in überfüllten Bereichen des Flughafens minimiert.
- 5 ein gezieltes *Europäisches Hilfsprogramm für den Luftverkehr* einzurichten, das ausgewogene und nichtdiskriminierende Unterstützungsmaßnahmen für alle betroffenen Akteure der Luftfahrtindustrie, einschließlich Flughäfen, Fluggesellschaften, Bodenabfertiger, Caterer, gewerbliche Konzessionäre und Flugsicherungsdienstleister gewährleistet. Investitionen und Kosten im Zusammenhang mit Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollten von den Regierungen getragen werden.

10 EMPFEHLUNGEN AN DIE NATIONALEN BEHÖRDEN UND EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER KONNEKTIVITÄT IM LUFTVERKEHR IM GEFOLGE DER COVID-19-KRISE

- 6 sicherzustellen, dass die wirtschaftliche Regulierung eine sich rasch wandelnde Wettbewerbsdynamik widerspiegelt und dass:
 - dabei die Interessen der Fluggäste langfristig wirksam geschützt werden
 - Flughäfen finanziell lebensfähig und in der Lage sind, weiterhin in Digitalisierung und Dekarbonisierung zu investieren
 - Aufsichtsbehörden flexible Rahmenbedingungen bieten, die es den Flughäfen ermöglichen, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und gleichzeitig weiterhin finanzierbare langfristige Investitionspläne zu verfolgen.
- 7 die Erholung bei den Einnahmen aus dem Non-Aviation-Bereich zu erleichtern - innovative neue Ansätze werden erforderlich sein, um diese entscheidenden Einkommensquellen wieder zu beleben und die Wettbewerbsfähigkeit der Flughäfen zu erhalten.
- 8 den Aufschub von Investitionen im Bereich der Flugsicherheit (Security) ermöglichen, ohne das derzeitige hohe Niveau in Europa zu gefährden und innovative Lösungen durch progressive, zielgerichtete und risikobasierte Sicherheitsvorschriften zu ermöglichen.
- 9 Entwicklung eines klaren Plans zur Wiederherstellung der Konnektivität im Luftverkehr und zur Wiederbelebung des Tourismus durch:
 - Förderung einer effektiven Zusammenarbeit mit der Industrie auf nationaler und europäischer Ebene
 - vorübergehende Subventionierung der Aufnahme von Strecken, um schnell wieder ein grundlegendes Maß an Konnektivität zu erreichen
 - Erleichterung der weiteren Liberalisierung des Luftverkehrs (Marktzugang), insbesondere an Sekundärdrehkreuzen, Nischen- und Regionalflughäfen
 - Vermeidung unnötiger Verschwendung von Flughafenkapazität durch Sicherstellung einer raschen Rückgabe von Slots, die infolge der Aussetzung der Nutzungsregeln oder im Falle eines Konkurses von Fluggesellschaften nicht genutzt werden
 - Anerkennung der strukturellen Herausforderungen für die finanzielle Tragfähigkeit kleiner Regionalflughäfen und Sicherstellung der erforderlichen gezielten öffentlichen Finanzierung dieser Flughäfen
 - Gewährleistung, dass jede Maßnahme zur Unterstützung eines Akteurs im Ökosystem des Luftverkehrs nicht zu Lasten eines anderen Akteurs geht.
- 10 alle Maßnahmen, die eine wirksame Unterstützung einer breiteren Nutzung nachhaltiger Luftverkehrskraftstoffe (SAF) ermöglichen, zu priorisieren, Investitionen in erhebliche FuE-Mittel in neue Flugzeugtechnologien zu tätigen und die vollständige Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky) durchzusetzen.